

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg

Lauterer Str. 60, 96450 Coburg

und dem

Kreisjugendring Coburg

Hohe Wart 31, 96472 Rödental

über Verwaltungsaufgaben in der

Förderung der Jugendarbeit im sportlichen und musisch- kulturellen Bereich

1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Kreisjugendring Coburg (KJR), Hohe Wart 31, 96472 Rödental
Tel. 09563/1420
Fax 09563/3280
Email: info@kjr-coburg.de
www.kjr-coburg.de

Geschäftsführer/in: Stelle ist derzeit nicht besetzt, Ausschreibung läuft in 2. Runde

Der KJR Coburg ist eine Gliederung des Bayerischen Jugendrings K.d.ö.R. entsprechend der Satzung des Bayerischen Jugendrings.

Die Organe des Kreisjugendrings sind die Vollversammlung und der Vorstand.

Die Aufgabenfelder beinhalten im Einzelnen folgende Leistungsbereiche und Einrichtungen:

- Konzeptionelle Förderung der Bildungsaufgaben der Mitgliedsorganisationen (politische, soziale, kulturelle & sportliche Bildung)
- Schaffung, Bereitstellung und Unterstützung gemeinsamer Angebote und Einrichtungen
- Planung und Bedarfsfeststellung mit dem Ziel Voraussetzungen für die Jugendarbeit zu schaffen
- Übernahme von staatlichen und kommunalen Aufgaben zur Förderung junger Menschen, insbesondere im Rahmen des Kinder- und Jugendhilferechts.

1.2. Grundsätzliche Ziele

- Unterstützung zur Entfaltung und Selbstverwirklichung der Persönlichkeit junger Menschen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen & Jungen
- Befähigung junger Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft, Förderung des verantwortlichen und kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens
- Verständnis und Bereitschaft der Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in Bildungsbereichen der jungen Generation fördern
- Vertretung der Interessen der Jugendlichen und der Mitgliedsorganisationen gegenüber der Öffentlichkeit
- Internationale Jugendarbeit
- Erhalt der natürlichen Umwelt, umweltbewusstes Leben fördern
- Abbau von geschlechtsspezifischen Benachteiligungen
- Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung junger Menschen und Unterstützung benachteiligter Kinder und Jugendlicher
- Bekämpfung von militärischen, nationalistischen, rassistischen & totalitären Tendenzen

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen

Verwaltungstätigkeiten zur Mittelvergabe der Förderung der Jugendarbeit im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich gem. Richtlinien
Ansprechpartnerin: Carmen Müller, Verwaltungsangestellte des KJR

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

Freiwillige Leistung

§§ 2, 4, 11 und 12 SGB VIII

beeinflussbar

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

Mittelbar: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Unmittelbar: Vereine, Initiativen, Jugendgruppen und Jugendverbände die sportliche, musische und/oder kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen (wollen).

2.3.2. Einzugsbereich

Landkreis Coburg

2.4. Ziele

Die Förderung soll Jugendliche und JugendleiterInnen anregen – über das normale Tätigkeitsfeld im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich hinaus – zusätzliche Qualifikationen zu erwerben oder besondere Aktivitäten und Projekte für und/oder mit Jugendlichen durchzuführen.

2.5. Inhalt der Leistung (Tätigkeiten)

- Beratung zu den Förderrichtlinien
- Aufnahme der Förderanträge mit Antragsnummer und Titel, Verfassen und Versenden von Eingangsbestätigungen u. Übertrag in eine Liste zur Vorlage beim Vergabegremium
- Antragsvordruck versenden und Verfügbarkeit auf der KJR Homepage gewährleisten
- sachliche und rechnerische Prüfung der Abrechnungen und Nachforderung fehlender Unterlagen
- Teilnahme an und Niederschrift der Vergabegremiumssitzungen
- Vorbereitung der Bescheiderstellung
- Weitergabe und Abstimmung der Vor- und Nachbereitung mit der Geschäftsstelle im Landratsamt

3. Ressourcen

3.1. Personelle Ausstattung

Verwaltungsangestellte Carmen Müller

3.2. Finanzierung

Der Landkreis Coburg stellt pauschal einen Betrag in Höhe von 3.000 € zur Aufgabenerfüllung gem. 2.5 dieser LV zur Verfügung.
Der vom Landkreis Coburg zu leistende Zuschuss wird in einer Summe nach Anforderung durch den Kreisjugendring im 3. oder 4. Quartal überwiesen.
Die Vorlage eines gesonderten Nachweises ist nicht erforderlich.

3.2.1. Zuordnung zum Haushalt (Bezeichnung der Haushaltsstellen)

HHSt. 4601.7090

4. Qualitätssicherung und -förderung

4.1. Datenerhebungen

Erhoben werden:

- Anzahl der Anträge
- Förderbereiche
- Jugendarbeit im sportlichen Bereich
- Jugendarbeit im musisch-kulturellen Bereich
- Fördervolumen je Förderbereich
- Ablehnungen / Antragsrücknahmen

4.2. Arbeitsabläufe

4.2.1. Standardisierte Verfahrensabläufe

- Telefonische Informationen
- Antragsvordruck versenden und Verfügbarkeit auf der KJR-Homepage gewährleisten
- Überprüfung der eingehenden Unterlagen auf Vollständigkeit
- Vorbereitung der Entscheidung
- Mitteilung an die Antragstellung über Nachreichung von Unterlagen
- Wiedervorlagen
- Vorbereitung der schriftlichen Mitteilung über die Entscheidung.
- Schriftliche Mitteilung an das Landratsamt / KOJA über konkrete Einzelentscheidungen

4.2.2. Dokumentation

- Statistische Datenerfassung

4.2.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit

- Anlage und Verwaltung der Antrags- und Abrechnungsverfahren

4.2.4. Sicherstellung der Transparenz

- Interne Organisationsbesprechungen
- Auflistung der offenen Anträge
- Ergebnisprotokolle

5. Prüfung der Antrags- und Entscheidungsunterlagen

Die Auszahlung der Mittel und die Haushaltsüberwachung der auf den Haushaltsstellen 0.5500.7180 und 0.3321.7180 verbuchten Ausgaben verbleibt vollumfänglich beim Landkreis Coburg. Der Vertreter des Landkreises Coburg nimmt die Haushaltsüberwachungsfunktion auch im Vergabegremium wahr. Der Kreisjugendring leistet ausschließlich alle der Auszahlung von Mitteln vorangehenden Aufgaben.

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, die dazu erforderlichen Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern, sie zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Kreisjugendring Coburg hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

6. Geltungsdauer, Kündigung

Geltungsdauer der Vereinbarung: 01.01.2019 bis zum 31.12.2019

Coburg, den

Coburg, den

Landkreis Coburg

Kreisjugendring Coburg

.....
Angelika Sachtleben
Fachbereichsleiterin
Jugend, Familie und Senioren

.....
Jürgen Rückert
Vorsitzender